



Meldeformular für Veranstaltungen mit Schall gemäss V-NISSG

Veranstaltungen mit einem mittleren Schallpegel von über 93 dB(A) müssen der Lärmschutzfachstelle spätestens 14 Tage vor Beginn schriftlich mit diesem Formular gemeldet werden.

1. Angaben zum Objekt

Veranstaltung

Name der Veranstaltung

Postleitzahl

Ort

Lokalität

Häufigkeit

Beginn (Datum, Uhrzeit)

Ende (Datum, Uhrzeit)

Bemerkungen

Personalien des Veranstalters

Firma

Kontaktperson

E-Mail

Telefon

Strasse

Nummer

Postleitzahl

Ort

2. Lärmverantwortliche Person an der Veranstaltung

Verantwortliche Person, die während der Veranstaltung die Anforderungen nach V-NISSG prüft und umsetzt

Kontakt

Vorname

Name

E-Mail

Telefon

3. Meldungsstufe der Veranstaltung

Veranstaltung mit einem mittleren Schallpegel zwischen 93 und 96 dB(A)

Anforderungen:

- Deutlich sichtbarer Hinweis im Eingangsbereich auf die mögliche Schädigung des Gehörs durch hohe Schallpegel
- Kostenlose Abgabe von Gehörschutzpfropfen
- Überwachung des mittleren Schallpegels mit einem Schallpegelmessgerät

Veranstaltung mit einem mittleren Schallpegel zwischen 96 und 100 dB(A) und maximal 3 Stunden Dauer

Anforderungen:

- Deutlich sichtbarer Hinweis im Eingangsbereich auf die mögliche Schädigung des Gehörs durch hohe Schallpegel
- Kostenlose Abgabe von Gehörschutzpfropfen
- Überwachung des mittleren Schallpegels mit einem Schallpegelmessgerät

Veranstaltung mit einem mittleren Schallpegel zwischen 96 und 100 dB(A) und mehr als 3 Stunden Dauer

Anforderungen:

- Deutlich sichtbarer Hinweis im Eingangsbereich auf die mögliche Schädigung des Gehörs durch hohe Schallpegel
- Kostenlose Abgabe von Gehörschutzpfropfen
- Aufzeichnung des Schallpegels mit einem Schallpegelmessgerät während der ganzen Dauer der Veranstaltung
- Die Messdaten sind 6 Monate aufzubewahren und auf Verlangen der Lärmschutzfachstelle einzureichen
- Ausgleichszonen:
 - Mittlerer Schallpegel darf 85 dB(A) nicht übersteigen
 - Mindestfläche: 10 Prozent der Publikumsflächen der Veranstaltung (Toiletten, Garderoben, Durchgänge etc. gelten nicht als Ausgleichszonen)
 - Klar ersichtlich gekennzeichnet, während der Veranstaltung frei zugänglich und rauchfreier Teil ausreichend gross
 - Dem Meldeformular sind eine Beschreibung der Ausgleichszone und ein Plan mit Lage und Grösse beizulegen

4. Schallpegelmessungen

Messgerät

Messort

Falls anderer Messort: Bitte erläutern

Der Veranstalter bestätigt, alle Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

Bitte senden Sie das Formular an laermschutz@bs.ch. Nutzen Sie hierfür ganz einfach die Funktion „Formular senden“. Bitte beachten Sie, dass zur Nutzung dieser Funktion der kostenlose Adobe Acrobat Reader notwendig ist (Browser funktionieren nicht).